



IG UNESCO-Welterbe
Tektonikarena Sardona
Städtchenstrasse 45
CH-7320 Sargans

T +41 81 723 59 20
www.unesco-sardona.ch
info@unesco-sardona.ch



An die
Regierung des Kantons Glarus
Rathaus
8750 Glarus

Sargans, 24. März 2015

UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona Projektstruktur und Programm 2016-2019: Finanzierungsgesuch

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Juli 2008 wurde die Tektonikarena Sardona in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen. Seither richten sich die Aufgaben unserer Welterbestätte nach der UNESCO-Konvention. Für die Finanzierung dieser Aufgaben ist Artikel 13 NHG massgebend, dessen Vollzug bei den Kantonen liegt. Die konkreten Umsetzungsprojekte werden alle vier Jahre in der „Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Glarus“ (als federführendem Kanton) festgelegt. Die Umsetzung dieser Projekte wird mit einem Leistungsvertrag von den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Glarus an die Trägerschaft „IG UNESCO-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona“ übertragen.

Die IG Tektonikarena Sardona bietet mit dem beiliegenden Dossier „Projektstruktur und Programm 2016-2019“ die in der Programmvereinbarungsperiode 2016-19 umzusetzenden Projekte als Leistungen an und ersucht gleichzeitig um deren Finanzierung.

Wie im Programm 2016-2019 detailliert ausgeführt, beantragt die IG Tektonikarena Sardona kantonale Beiträge von insgesamt 1,4 Mio. Franken, welche sich wie folgt zusammensetzen:



[Fr.]	2016	2017	2018	2019	Total
Kanton GL	100'000.--	100'000.--	100'000.--	100'000.--	400'000.--
Kanton SG	100'000.--	100'000.--	100'000.--	100'000.--	400'000.--
Kanton GR	150'000.--*	150'000.--*	150'000.--*	150'000.--*	600'000.--
Total	350'000.--	350'000.--	350'000.--	350'000.--	1'400'000.-

* davon jeweils jährlich Fr. 50'000.-- zweckgebunden für die geplante Plattform der Bündner Pärke

Die Delegiertenversammlung und der Ausschuss der IG Tektonikarena Sardona haben an ihrer Sitzung vom 23. März 2015 das beiliegende Dokument „Projektstruktur und Programm 2016-2019“ genehmigt und beantragen dem federführenden Kanton Glarus folgendes:

1. Erneuerung der Programmvereinbarung mit dem BAFU, der interkantonalen Vereinbarung mit den beteiligten Kantonen St. Gallen und Graubünden sowie des Leistungsvertrages zwischen den drei Kantonen und der IG Tektonikarena Sardona für die Programmvereinbarungsperiode 2016-2019 (soweit nötig).
2. Genehmigung bzw. Sicherstellung des kantonalen Anteils an der Finanzierung in der Höhe von Fr. 1,4 Mio. (jährlich Fr. 100'000.-- pro Kanton plus jährlich zusätzliche Fr. 50'000.-- vom Kanton Graubünden).
3. Gesuchstellung um globale Finanzhilfen von jährlich Fr. 400'000.-- an das BAFU.

Die IG Tektonikarena Sardona hat in den letzten Jahren einiges erreicht (siehe beiliegendes Programm Seite 9). Unsere Welterbestätte wird laufend wichtiger, und die Bedeutung und die Chancen der Welterbeauszeichnung werden immer häufiger auch durch Partnerorganisationen erkannt und genutzt.

Die IG Tektonikarena Sardona ist überzeugt, dass die beantragten höheren Beiträge von Bund und Kantonen für eine zielgerichtete und zügige Umsetzung der vorgesehenen Projekte und Massnahmen nötig und im Quervergleich mit anderen Welterbestätten und Pärken angemessen sind.

IG UNESCO-Welterbe
Tektonikarena Sardona
Städtchenstrasse 45
CH-7320 Sargans

T +41 81 723 59 20
www.unesco-sardona.ch
info@unesco-sardona.ch



Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und für die wohlwollende Prüfung unseres Anliegens. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, Ihnen das Programm 2016-19 persönlich vorzustellen und zu erklären.

Wir werden uns diesbezüglich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen betreffend einer Terminvereinbarung.

Freundliche Grüsse
IG UNESCO-Welterbe Tektonikarena Sardona

Fritz Marti-Egli
Präsident

Harry Keel
Geschäftsführer

Beilagen: - Projektstruktur und Programm 2016-2019

